

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung sagt definitiv Ja zu Airline-Beteiligung

Der Kanton Schaffhausen soll sich mit knapp 1,42 Mio. Franken am Aktienkapital der neuen schweizerischen Fluggesellschaft (Swiss Air Lines Ltd.) beteiligen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Kreditvorlage zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Regierung setzt damit ihre bereits früher geäusserte Absicht, sich der entsprechenden Empfehlung der Finanzdirektoren-Konferenz anzuschliessen, um.

Der Kanton Schaffhausen profitiert mit seinen Verkehrsverbindungen an den Flughafen Zürich massgeblich vom Flughafen und der Existenz einer einheimischen Interkontinental-Fluggesellschaft. Einerseits wird die Standortattraktivität von Schaffhausen für das Gewerbe und insbesondere für international tätige Unternehmen in erheblichem Mass von der Nähe zum Flughafen bestimmt. Andererseits haben mehrere Hundert Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen heute bei den Luftfahrtgesellschaften, auf dem Flughafen Zürich, in den vom Flughafen abhängigen flugverwandten Branchen oder bei Zulieferern ihren Arbeitsplatz. Der Kanton Schaffhausen hat deshalb – nicht zuletzt aus eigenen finanzpolitischen Überlegungen – ein grosses Interesse an der Erhaltung und Sicherung dieser Arbeitsplätze in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Der Kanton Schaffhausen will sich darüber hinaus aber auch solidarisch zum Kanton Zürich und zu den übrigen Kantonen zeigen, die sich ebenfalls am Wiederaufbau einer neuen nationalen Airline beteiligen. Obwohl das erwähnte Projekt mit einigen Unwägbarkeiten belastet ist, der kommerzielle Erfolg als offen bezeichnet werden muss sowie in grundsätzlicher Hinsicht ordnungspolitische Bedenken angebracht werden können, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass nach einer Gesamtabwägung aller auf dem Spiel stehenden Interessen die Beteiligung des Kantons Schaffhausen in erwähnter Höhe sinnvoll und notwendig ist.

Ein von Kantonsrat Hansueli Bernath eingereichtes Postulat verlangt, die Beteiligung des Kantons Schaffhausen als einzelbetriebliche Förderungsmassnahme über das Wirtschaftsförderungsgesetz zu finanzieren. Dafür ist aber die im Wirtschaftsförderungsgesetz enthaltene allgemeine Voraussetzung zu beachten, wonach für die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen ein Unternehmen im Kanton Schaffhausen seinen Sitz haben muss, was im vorliegenden Fall klarerweise nicht zutrifft. Die Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft ist somit über einen Kredit zu finanzieren, der angesichts seiner Höhe von knapp 1,42 Mio. Franken der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Aufgrund der aktienrechtlich bedingten Befristung der genehmigten Kapitalerhöhung, welche durch die Kantone und Gemeinden finanziert werden soll (bis 30. Juni 2002), muss die entsprechende Volksabstimmung, sofern der Grosse Rat der Vorlage zustimmt, am 2. Juni 2002 stattfinden.

Kantonale Volksabstimmung

Auf Sonntag, 2. Juni 2002, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Gesetz über die Spielautomaten, die Spiellokale und Kursaalabgabe (Spielbetriebsgesetz) vom 21. Januar 2002.

An diesem Datum finden auch zwei eidgenössische Volksabstimmungen (Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches [Schwangerschaftsabbruch]; Volksinitiative "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not") statt.

Nachtragskreditbegehren für Jugendanwaltschaft

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat ein Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002 im Betrag von 72'000 Franken zur Schaffung einer 80 Prozent-Stelle für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter bei der Jugendanwaltschaft. Nachdem in den letzten Jahren bei der Jugendanwaltschaft Stellen abgebaut werden konnten, erfordert der Anstieg der Geschäftszahlen und der Pendenzen sowie neue Formen der Jugendkriminalität (Gassenterror) dringend eine personelle Verstärkung, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2001 wird die Jugendanwaltschaft insbesondere mit einer grossen Zahl von Fällen aus dem Bereich "Gassenterror" - einem neuen Gewaltproblem - konfrontiert. In solchen Fällen ist es absolut vordringlich, dass die Jugendanwaltschaft gegen die in Frage stehenden Jugendlichen so rasch wie möglich das Jugendstrafverfahren einleiten, es zügig durchführen und abschliessen kann. Angesichts dieser Eskalation kann mit einer personellen Verstärkung der Jugendanwaltschaft nicht länger zugewartet werden. Damit die beiden Jugendanwältinnen sich vermehrt auf die juristischen Aufgaben konzentrieren können, schlägt der Regierungsrat die Schaffung einer 80-Prozent-Sozialarbeiter-Stelle vor. Die Übertragung der wesentlichen Vollzugsaufgaben an eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter ermöglicht es zudem, diese Aufgabe bei einer Person zu konzentrieren und so vor allem bei der Heimbetreuung eine Rationalisierung zu erzielen.

Schwerverkehrskontrollzentren gelten neu als Bestandteile der Nationalstrassen

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung zuhanden des Bundesamtes für Strassen den Entwurf der Änderung der Nationalstrassen-Verordnung, der die Kontrollzentren für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen sowie Abstellflächen und -spuren im Bereich der Nationalstrassen neu in die Liste der Bestandteile der Nationalstrassen aufnimmt. Die Regierung erwartet, dass ein solches Zentrum in der Stadt Schaffhausen (Güterbahnhof Schaffhausen) errichtet wird. Die Vorzüge des dafür bestens geeigneten Standorts sind bekannt und wurden den zuständigen Bundesstellen vor kurzem auch an Ort und Stelle näher gebracht. Der Regierungsrat verweist namentlich auf die Tatsache, dass gerade im Interesse der Tunnelsicherheit der Schwerverkehr unbedingt vor der Einfahrt in die Tunnels der nicht richtungsgetrenten Stadtdurchfahrt kontrolliert werden sollte.

Neuregelung der Bewilligungspraxis für Lektionenzuteilung

Der Regierungsrat hat eine Neuregelung der Bewilligungspraxis für die Lektionenzuteilung im Kindergarten und in der Volksschule beschlossen. Sie sieht - gestützt auf die Ergebnisse einer Vernehmlassung bei den Gemeinden - zwar weiterhin eine Zuteilung der Lektionen an die Schulklassen in Abhängigkeit zur jeweiligen Klassengrösse vor. Neu wird jedoch, gestützt auf die Meinung der Mehrheit der Gemeinden, die Grenze für die volle Lektionenzahl um jeweils zwei Schüler herabgesetzt.

Die neue Regelung tritt auf das Schuljahr 2002/2003 in Kraft. Sie führt im Vergleich zu heute zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten bei den Besoldungen der Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräften von insgesamt 417'800 Franken (Kanton 181'750 Franken, Gemeinden 236'050 Franken). Die anteilmässigen Mehrkosten für den Kanton für 2002 sind im Budget berücksichtigt.

Neuer Kapitalisierungszinssatz für Besteuerung von Nutznießungen

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz beschlossen. Für die Besteuerung von Nutznießungen, für welche der kapitalisierte Wert massgebend ist, gilt neu ein Kapitalisierungszinssatz von 3,5 Prozent. Dieser Zinssatz liegt zwischen dem Kapitalmarktsatz für 10-jährige Anleihen (ca. 3 1/3 Prozent) und dem Zinssatz der Schaffhauser Kantonbank für 1. Hypotheken (zurzeit 4 Prozent). Der Zinssatz von 3,5 Prozent kommt bei Kapitalisierungen häufig vor, so dass auch auf in der Praxis üblicherweise verwendete Kapitalisierungstabellen zurückgegriffen werden kann.

Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe

Der Regierungsrat äussert sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes positiv zur Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe. Sie bedeutet eine Massnahme zur Verminderung der Umweltbelastung. Zumindest mittelfristig kann damit eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs erreicht werden.

Mit der Gesetzesänderung soll ab dem 1. Januar 2004 eine Leistungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem hohen Schwefelgehalt eingeführt werden. Schwefelfreie Treibstoffe ermöglichen den optimalen Einsatz sparsamer Motoren und innovativer Techniken zur Abgasnachbehandlung. Sie tragen bei zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen und zur Reduktion der Umweltbelastung mit anderen Schadstoffen. Die Erhebung und Rückerstattung der Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl erfolgen analog zur Lenkungsabgabe auf Heizöl "Extraleicht". Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe werden an die Bevölkerung zurückerstattet. Der Höchstabgabesatz liegt für Benzin und Dieselöl bei 5 Rp. pro Liter.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Die vom Einwohnerrat Beringen am 26. Juni 2001 beschlossene Zonenplanänderung und die Revision der Bauordnung werden genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Misak Karanfilyan, Mitarbeiter im Zentrallager des Kantonsspitals Schaffhausen, der am 1. Februar 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 12. Februar 2002

Staatskanzlei Schaffhausen